

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0016-I/4/2017

Wien, am 3. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kickl, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Februar 2017 unter der **Nr. 11811/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pensionskassenregelungen im Ressortbereich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Welche Unternehmen, bei denen Ihr Ressort als Eigentümervertreter die Interessen des Bundes vertritt, hat eine Pensionskassenregelung?*
- *Wie viele Personen haben eine solche Pensionskassenregelung?*
- *Bei wie vielen Personen wurden "Direktpensionszusagen" in eine Pensionskassenregelung eingebracht?*
- *Bei welchen dieser Pensionskassenregelungen handelt es sich um ein "leistungsorientiertes" Pensionssystem?*
- *Bei welchen dieser Pensionskassenregelungen handelt es sich um ein "beitragsorientiertes" Pensionssystem?*
- *Mit welchen Pensionskassen bestehen diese Pensionskassenregelungen?*
- *Welches Gesamtkapital ist im Zusammenhang mit dieser Pensionskassenregelung derzeit veranlagt?*
- *Bei welchen Pensionskassen, die hier betroffen sind, musste wegen Spekulationsverlusten, durch das jeweilige Unternehmen finanziell "nachgeschossen" werden?*
- *Wie viele Manager staatsnaher Unternehmen im Bereich ihres Ressorts haben neben der Pensionskassenregelung einen Anspruch auf eine ASVG oder eine Beamtenpension?*

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer/Muzak B-VG, 5. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Soweit jedoch für Unternehmen in meinem Ressortbereich eine Ingerenzmöglichkeit besteht, gibt es keine Pensionskassenregelung oder Direktpensionszusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

